



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR / WA REINES-/ALLGEMEINES WOHNBEBIET
 MI / GE MISCHBEBIET / GEWERBEBEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II IV VII ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 (II) (IV) (VII) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 04 / 10 GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o / g OFFENE / GESCHLOSSENE BAUWEISE
 BAULINIE
 BAUGRENZE
 BAUGRENZE ZURÜCKGESETZTES OBERSTES GESCHOSS
 ARKADE IM ERDGESCHOSS / IM ERD- U. 1. OBERGESCHOSS
 AUSKRÄNGEN AB 1. OBERGESCHOSS
 F D FLACHDACH
 ZURÜCKGESETZTES OBERSTES GESCHOSS
 FIRSTRICHTUNG

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
 VERWALTUNGSGEBÄUDE / HINDERGARTEN, TABESSTÄTTE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 ZUFahrtsVERBOT
 AUSfahrtsVERBOT
 ZU- UND AUSfahrtsVERBOT
 TREPPE
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 MASSZAHL
 HÖHE-FAHRBAHNKRÖNNE
 HÖHE-HINTERKANTE-BÜRGERSTEIG

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

UMFORMSTATION
 PUMPWERK
 TRAFOSTATION / GASREGELSTATION

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN

LEITUNGSTRASSE
 SCHUTZSTREIFEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH (STRASSENBEGLEITGRÜN)
 BINDEBE PFLANZUNG MIT BÄUMEN
 SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

STELLPLATZ / GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
 GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN
 STANDORT FÜR MÜLLBEHALTER
 MIT GEH-, FAHR- U. LEISTUNGSRECHT ZU BELAST. FLÄCHEN
 VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAULICHER NUTZUNG
 BOSCHUNGSFLÄCHE (DAMM) / (EINSCHNITT)
 DREHUNGSSCHUTZANLAGE
 GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

HINWEISE:

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 FAHRBAHN
 RADWEG
 BÜRGERSTEIG
 FUGSÄNGERSTEG
 ABZURECHNENDE GEBÄUDE
 BEZEICHNUNG DER GEBIETE
 GEPLANTE BEBAUUNG

BESTAND:

FLURGRENZE
 FLURSTÜCKSGRENZE
 FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
 GEBÄUDE / ÖFFENTL. GEBÄUDE
 VERSORGSLEITUNG

E / G ELEKTRIZITÄTS- / GASLEITUNG
 W / A WASSERLEITUNG / ABWASSERLEITUNG
 BRUNNEN
 GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "NORDBAHNHOF" (ÖSTLICHER TEIL)

MASSSTAB 1:500
 0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 m

DER MAGISTRAT DER STADT HANAU - 6 BAUVERWALTUNG
BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU
PLANGEBIET: KARL-MARX-STR. BREITSCHIEDSTRASSE
 BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST EIN GESONDERTER TEXTTEIL MIT FESTSETZUNGEN UND HINWEISEN

DIE BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ENTFALTETE AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VON 23. JULI 1960 §§ 2 UND 8 - 10 (Baug) SOWIE DER BAUPLANVERORDNUNG VON 26. NOVEMBER 1968 (Baug) 1968
 PLANENTWURF HERGESTELLT NACH DEN UNTER ZUGRIFFERLEGER DER FLURKARTE ENTSTANDENEN STÄDTISCHEN KARTENMÄßIG DURCH DAS STÄDTISCHES-RESURVIS- UND LIEGENSCHAFTSMÄßIG (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE NACH § 8 NR. 3 HESS. KATSTRECKENVERORDNUNG) HANAU, DEN 27. 1. 1972
 DER LEITER DES STÄDTISCHES-RESURVIS- UND LIEGENSCHAFTSMÄßIG (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE) HANAU
 gez. FELTES
 OBERVERMESSUNGS-RAT
 AUFGESETZT: DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT HANAU - 61 - STADTPLANUNGSAMT HANAU, DEN 29. 3. 1972
 gez. NIEDENTHAL
 TECHNISCHER OBERAMTSRAT
 ALS ENTWURF VON DER STÄDTISCHEN VERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSMÄßIG (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE) HANAU, DEN 15. 5. 1972
 gez. MATTES
 DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE IM RATHAUS DER STADT HANAU ZIMMER NR. 330 UND 331 IN DER ZEIT VOM 12. 6. 1972 BIS 12. 7. 1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE BEARBEITUNG ENTFALTETE AM 2. 6. 1972 IM HANAUER ANZEIGER.
 DER MAGISTRAT DER STADT HANAU HANAU, DEN 11. 8. 1972
 Siegel gez. NIEDENTHAL
 TECHNISCHER OBERAMTSRAT
 VERMESSUNGS-RAT
 ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG AN 12. 1972 VON DER STÄDTISCHEN VERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSMÄßIG (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE) HANAU, DEN 17. 1. 1974
 gez. GOSS
 STADTRAT
 GEMEINSCHAFTSVERBAND DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDEN
 Genehmigt mit Vfg. vom 1. April 1975 - Az. V/3 - 61 d 04/01
 Derselbe/den 1. April 1975
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag
 Siegel gez. HENSEL
 DER GEMEINSCHAFTSVERBAND WURDE GEM. § 12 BBAUG UND § 5, Abs. 4 NR. 10 VERORDNUNG HIT § 7 DER HAUPTSATZUNG DER STADT HANAU VOM 5. 3. 1965 IN DER ZEIT VOM 23. JUNI 1975 BIS 26. JULI 1975 IN DER RATHAUS DER STADT HANAU, STADTPLANUNGSAMT, ZIMMER NR. 323 HÄRTERE DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 GEMEINSCHAFTSVERBAND DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDEN
 HANAU, DEN 11. 08. 1975
 Siegel gez. NIEDENTHAL
 VERMESSUNGS-RAT
 BEARBEITET: GEPRETT: